

Nachweis Objektschutzmassnahmen Formular B Hochwasser

Grau hinterlegte Felder sind durch den Gutachter (siehe Formular A) auszufüllen.

1. Nachweis der Einwirkungen

Einwirkungen (maximale Werte)		Hochwasser	Oberflächenwasser	Einheit
		Wiederkehrperiode: 300 Jahre		
Überschwemmung	Überschwemmungshöhe h_f oder Wasserspiegelhöhe			m oder m ü. M.

2. Objektschutzmassnahmen

Permanente Massnahmen	Gewählte Massnahme ankreuzen	Beschreibung	Beschriftung auf Plan	Zeichnerische Darstellung auf Plan
Nutzungskonzept Innenräume			•	
Lage Erdgeschoss / Öffnungen				•
Materialwahl des Innenausbau		•		
Haustechnik		•	•	
Verankerung von Öltanks		•	•	
Rückstauschutz Kanalisation		•	•	
Fluchtwege		•		
Schutz von Öffnungen		•	•	
Abdichtung Gebäudehülle		•	•	
Verstärkung Fundament (Kolksschutz)		•	•	
Erhöhte Anordnung ▶				•
Schutzdamm / Schutzmauer ▶		•	•	•
Terraingestaltung ▶		•		•

▶ Gefährdung von anderen Objekten nicht erhöhen, • für gewählte Massnahmen obligatorisch

Beschreibungen

Materialwahl Innenausbau

Haustechnik (Energie, Wasser, Heizung, Lüftung, Kommunikation)

Rückstauschutz Kanalisation

Verankerung Öltankanlagen

Fluchtwege

Schutz von Öffnungen

Abdichtung Gebäudehülle

Verstärkung Fundament (Kolkschutz)

Schutzdamm / Schutzmauer ▶

Terraingestaltung ▶

Temporäre Massnahmen	Gewählte Massnahme ankreuzen	Beschreibung	Beschriftung auf Plan	Zeichnerische Darstellung auf Plan	Statischer Nachweis
Abdichtung Öffnungen	<input type="checkbox"/>	•	•		
Schutzdamm / Schutzmauer ▶	<input type="checkbox"/>	•		•	•

▶ Gefährdung von anderen Objekten nicht erhöhen, • für gewählte Massnahmen obligatorisch

Abdichtung Öffnungen

Schutzdamm / Schutzmauer ▶

Nachweis Vorwarnzeit bei temporären Massnahmen

▶ **Wirkung der gewählten Massnahmen in Bezug auf andere Objekte**

Beurteilung der Personenrisiken

Verhältnismässigkeit: Massnahmenkosten vs. Schadenausmass

Massnahmenkosten	CHF	.-
Geschätztes Schadenausmass	CHF	.-

Massnahmenkosten > Schadenausmass	
<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
↓	↓
Objektschutzmassnahmen sind nicht verhältnismässig	Objektschutzmassnahmen sind verhältnismässig

3. Schutzziele Neubau – Bestehender Bau

Neubauten sollen grundsätzlich vor Hochwasser-Ereignissen der Wiederkehrperiode 300 Jahre geschützt werden (Fliesstiefen gemäss Zonenplan Naturgefahren der Gemeinde Lyss). Neubauten sollen ebenfalls vor Gefährdungen durch Oberflächenwasser (OW) geschützt werden.

Bei bestehenden Bauten kann bei Hochwasser vom Schutz vor dem 300-jährlichen Ereignis (HQ₃₀₀) und vom Schutz vor Gefährdungen durch Oberflächenwasser (OW) unter Berücksichtigung der Verhältnismässigkeit abgewichen und auf Objektschutzmassnahmen (OSM) verzichtet werden. Dies nur, falls nachgewiesen werden kann, dass die Massnahmenkosten grösser sind als das zu erwartende Schadenausmass. Das Ergebnis der Gegenüberstellung von Massnahmenkosten und Schadenausmass ist in der untenstehenden Tabelle zu dokumentieren (vgl. Tabellen).

Angestrebtes Schutzziel			
	Hochwasser	Oberflächenwasser	
Neubau	<input type="checkbox"/> HQ ₃₀₀	<input type="checkbox"/> Schutz vor OW	-
Bestehender Bau	<input type="checkbox"/> HQ ₃₀₀	<input type="checkbox"/> Schutz vor OW	-
	<input type="checkbox"/> keine OSM	<input type="checkbox"/> keine OSM	<i>Nachweis der Verhältnismässigkeit notwendig</i>